

### 3.8 Vom Gesellschaftsvertrag zur parlamentarischen Demokratie

Die *Agreements* der Leveller erlauben den Schluss, dass aus ihrem Konzept die Konstitution einer parlamentarischen Demokratie folgt, die alle Bürger selbst unterzeichnen, sofern sie damit einverstanden sind. Zu fragen bleibt jedoch, ob es nicht ein Widerspruch ist, dass aus einem Akt unmittelbarer Demokratie ein Rechtszustand der Delegierung und damit der Einschränkung demokratischer Rechte hervorgeht. Für uns Heutige, die wir in der Tradition des schwachen Liberalismus stehen, impliziert repräsentative Demokratie eine Art gebremster Demokratie. Zwar sollen die Bürger die Regierenden periodisch abwählen können; doch sollen sie auf keinen Fall selbst regieren. Dadurch wird eine Verselbstständigung der Repräsentanten von denen, die sie repräsentieren sollen, billigend in Kauf genommen.

Die Idee der Repräsentation ist bei den Levellern eine andere: Sicher, sie wünschten keine plebisitäre Demokratie; denn als starkliberale Individualisten waren sie geprägt von dem Bewusstsein, dass auch die Mehrheit zum Tyrannen werden kann, der die Rechte missliebiger Minderheiten bedroht.<sup>30</sup> Die Leveller wussten, dass ein Parlament wie das englische Unterhaus, vor allem nach der Abschaffung des Oberhauses gegen Ende der Revolution, die Freiheit der Bürger nicht weniger gefährden konnte als die überwundene Monarchie.

Daher forderten sie eine repräsentative Demokratie, die durch starke Elemente direkter Demokratie daran gehindert werden sollte, sich in einen parlamentarischen Despotismus zu verwandeln. Zum Beispiel verlangten sie die Rotation der Parlamentarier sowie Wahlen im Abstand von nur einem Jahr. Die Verwaltungsbeamten und die Friedensrichter sollten weder von der Legislative, noch von der Exekutive ernannt, sondern in jeder Kommune von den Bürgern gewählt werden.<sup>31</sup> Nach der politischen Logik der Leveller wird der demokratische Parlamentarismus durch direkte Demokratie nicht gefährdet, sondern erst ermöglicht.

<sup>30</sup> Wolfgang W. Wittwer: *Grundrechte bei den Levellern und der New Model Army. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Menschenrechtsgedankens*, Ratingen (u.a.O.) 1972.

<sup>31</sup> John Lilburne (u.a.A.): *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10.), Art. IV, Art. XXV. Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 162f, S. 166. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 403, S. 408.